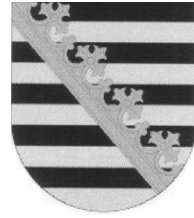


Kommission nach § 131 SGB IX Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe
Stadt- und Landkreise im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
KSV Sachsen
Sächsischer Landkreistag
Sächsischer Städte- und Gemeindetag



Geschäftsstelle der
Pflegesatzkommission
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
geschaeftsstelle@psk-sachsen.de

Datum: 24.07.2020

Rundschreiben Nr. 4 - 2020

Umsetzung Beschluss 1/2019 - Verfahren zur Übernahme der die Angemessenheitsgrenze übersteigenden tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach § 42a Abs. 6 Satz 2 SGB XII Berechnung für besondere Wohnformen (bisher Wohnheime und AWG) bei Anwendung der Variante 3 (individuelle Berechnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Kommission nach § 131 SGB IX hat am 07.11.2019 den Beschluss 1/2019 zum vereinfachten Verfahren zur Übernahme der die Angemessenheitsgrenze übersteigenden tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (Übersteigen der 125-%-Grenze) getroffen.

Seitdem erreichten den KSV Sachsen zahlreiche Anträge auf Übernahme der die Angemessenheitsgrenze übersteigenden tatsächlichen Aufwendungen zum 01.01.2020. Dabei wurde festgestellt, dass sich die in vielen Anträgen nach Variante 3 geltend gemachten Forderungen bzw. Flächenangaben nicht mit den Werten aus dem Umstellungs- oder Überleitungstool und den WBVG-Verträgen gedeckt haben. Diese Übereinstimmung ist jedoch zwingend notwendig, um die notwendigen Vereinbarungen schließen zu können.

Die Prüfung der Anträge und die Klärung der Abweichungen hat auf allen Seiten erhebliche Ressourcen in Anspruch genommen. Aufgrund der erforderlichen Prioritätensetzungen (Abschluss der Vereinbarungen nach § 125 SGB IX) wurde deshalb die Bearbeitung der Anträge nach Variante 3 durch den KSV Sachsen zunächst zurückgestellt. Diese Verfahrensweise wurde der Kommission SGB IX geschildert. Folglich hatte sich die Kommission nach § 131 SGB IX verständigt, eine Expertengruppe zur Erarbeitung möglicher Lösungsansätze zu gründen. Diese Expertengruppe hat als Hilfestellung/Lösungsansatz nunmehr eine Überarbeitung des Berechnungstool - Ü 125 - Variante 3 vorgenommen und einen gemeinsamen, praktikablen Vorschlag zur Beantragung bzw. Überprüfung der bereits gestellten Anträge erstellt.

Wir bitten Sie, dieses Berechnungstool für alle Antragstellungen (auch für die bereits schon beim KSV Sachsen vorliegenden und noch nicht abschließend bearbeiteten Anträge) mit dem Belegungsstand 01.01.2020, vollständig auszufüllen und in Papierform und elektronisch beim KSV Sachsen - Fachdienst 220 (vereinbarungen@ksv-sachsen.de) einzureichen.

Mit dem Berechnungstool soll es möglich werden, nahezu alle Angebots- und Zimmerbelegungsvarianten „unter einem Dach“ abbilden zu können und zugleich auch einen Abgleich dieser Varianten mit den Werten aus dem Umstellungs- oder Überleitungstool und den WBVG-Verträgen durchzuführen.

Mit dem Ziel, mögliche Eingabefehler im Berechnungstool zu reduzieren und im Nachgang auch eine effektive Weiterverarbeitung durch den KSV Sachsen zu gewährleisten, wird Ihnen das Berechnungstool mit Schreibschutz zur Verfügung gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass mithin eine zeitnahe Abarbeitung erfolgen kann.

Wohl wissend, dass mit dem Berechnungstool womöglich nicht alle Einrichtungsangebots-Konstellationen (insbesondere bei Komplexeinrichtungen mit mehr als 5 Zielgruppen und mit mehr als 99 Plätzen) abbildbar sind, haben Einrichtungsträger die Möglichkeit, direkt beim KSV Sachsen (Ansprechpartner Herr Grunert, Email: sven.grunert@ksv-sachsen) ein Excel-Tool ohne Schreibschutz abzufordern.

Im Berechnungstool sollen alle ausfüllbaren Felder (grün markiert) in der Arbeitsmappe „Zimmerliste“ vollständig ausgefüllt werden. In der Arbeitsmappe „Erläuterungen“ ersehen Sie noch einige Hilfestellungen zum Ausfüllen dazu.

In der Arbeitsmappe „Muster Zimmerliste“ ist eine Beispieldarstellung beigefügt. Die Arbeitsmappe „Anlage Vereinbarung“ generiert sich selbstständig und dient vorrangig der Weiterverarbeitung durch den KSV Sachsen und würde nach abschließender und beanstandungsfreier Prüfung des KSV Sachsen auch Bestandteil einer entsprechenden Vereinbarung.

Im unteren Teil der Arbeitsmappe „Zimmerliste“ befindet sich eine Vergleichs- und Differenzbetrachtung (grau markierter Bereich). Dort füllen Sie bitte auch die grün hinterlegten Eingabefelder aus. Auf Basis der erfolgten Eingaben errechnet sich ggf. eine Flächen- bzw. Kostendifferenz. Sollte sich hierbei eine Flächen- und/oder Kostendifferenz größer als 3 % ergeben, bitten wir vorerst von einer Übermittlung an den KSV Sachsen abzusehen. Suchen Sie in diesem Fall vorab mit dem jeweiligen Leistungserbringerverband den Kontakt.

Bei Differenzen innerhalb der „3 %-Grenze“ können dem KSV Sachsen das Berechnungstool zur weiteren Bearbeitung nebst weiterführenden Erklärungen übermittelt werden. Hierbei sollten die sich rechnerisch ergebenden Differenzen nachvollziehbar erläutert werden.

Um eine wirksame Vereinbarung mit dem KSV Sachsen abschließen zu können, ist es darüber hinaus notwendig, dass sich die Antragsteller im Anschreiben schriftlich verpflichten, ggf. bereits von Bewohnern (Leistungsberechtigten) gezahlte oder eingezogene Überschreitungsbeiträge an diese zurückzuzahlen und zukünftig im Falle eines Vereinbarungsabschlusses nicht mehr gegenüber dem Nutzer der besonderen Wohnform geltend zu machen.

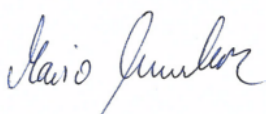
Die mit dem KSV Sachsen vereinbarten Vergütungen werden nach Rechnungslegung einzeln je Leistungsberechtigten auf die benannte Bankverbindung des Trägers der besonderen Wohnform überwiesen.

Bitte teilen Sie dem KSV Sachsen auch stets aktualisierend alle Um- und Neubezüge bzw. Zielgruppen- und Zimmerwechsel der Bewohner mit.

Die Tabelle mit Hinweisen ist beigefügt. Sie können sie auch bei Ihrem Leistungserbringerverband oder der Geschäftsstelle der Kommission (0351-8315 208) abrufen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Fachreferenten der Leistungserbringerverbände und die Kollegen des Fachdienstes Vereinbarungen und Sozialplanung SGB XII/SGB IX des KSV Sachsen (Ansprechpartner Herr Grunert 0341-1266 275) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Chmelarz

Vorsitzender der Kommission nach § 131 SGB IX

Anlage: Beantragung Vereinbarung
Ü 125%